

# Jugendpolitische Forderungen

**Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken**  
Landesverband Hessen



**Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken**  
Landesverband Hessen

[www.falken-hessen.de](http://www.falken-hessen.de) | Februar 2012



## Prolog: Jugend in der Klemme

Jugendliche sind in Deutschland auf vielfache Weise von Ausgrenzung betroffen. Zum einen müssen sich Kinder und Jugendliche mit den systematischen Benachteiligungen und Formen der Ausgrenzung auseinandersetzen, die gesellschaftlich auf alle Menschen wirken. Darüber hinaus haben speziell Kinder und Jugendlichen eines gemeinsam: Das Ausgegrenzt-Sein von gesellschaftlicher Teilhabe und Mitbestimmung aufgrund ihres Alters. Während jungen Menschen somit weiterhin die konsequente Anerkennung als selbstbestimmte Akteure nach Art. 2 der UN-Kinderrechtskonvention weitgehend verwehrt bleibt, erscheint stattdessen „die Jugend“ im gesellschaftlichen Diskurs zunehmend als bloßer Störfaktor. Wenn von Problemen gesprochen wird, geht es dabei zumeist nicht um die Schwierigkeiten junger Menschen, sondern die Kinder und Jugendlichen selbst werden als das Problem dargestellt. So sind sie bspw. unangenehme Lärmquelle oder gar pauschale Gefahr für die öffentliche Sicherheit. Eine eigenständige Jugendpolitik muss dieser Entwicklung entschieden entgegensteuern. Anstelle Ausgrenzung Vorschub zu leisten, müssen ernsthafte Möglichkeiten zur gesellschaftlichen Mitgestaltung für junge Menschen ausgebaut werden, die ihre freie und selbstbestimmte Persönlichkeitsentwicklung fördern. Die Förderung und Sicherung der ehrenamtlich getragenen Jugendverbandsarbeit ist hierbei von entscheidender Bedeutung.

## Was alle betrifft, betrifft auch Jugendliche

Die Jugend ist von denselben gesellschaftlichen Phänomenen betroffen, wie auch die Erwachsenen. Haben Jugendliche keinen deutschen Pass, so trifft sie das auf Ausgrenzung so genannter MigrantInnen basierende Ausländerrecht. Seit neuestem hängt es in einigen Familien besonders an ihnen, durch gute Schulnoten „Integrationswilligkeit“ nachzuweisen und sich so einen Aufenthaltsstatus in Deutschland „zu verdienen“. Ein Aufenthaltsrecht für Eltern und Geschwister geht damit freilich nicht einher. Durch „Integrationswilligkeit“ riskieren Jugendliche in Zukunft bei Erlangung eines eigenen Aufenthaltstitels ihre Trennung von ihrer Familie. Zudem werden noch immer alleinstehende Minderjährige abgeschoben.

Jugendliche sind im Schulsystem in besonderer Weise von systematischer Ausgrenzung aufgrund der herrschenden Strukturen betroffen. Gerade Jugendliche aus so genannten „bildungsfernen“ Haushalten erhalten über das extrem sozial selektive Schulsystem keine ausreichenden Bildungsmöglichkeiten für sich. Besonders betroffen sind wiederum Jugendliche mit so genanntem „Migrationshintergrund“ sowie alle Jugendlichen aus armen Familien. Hier führt die Ausgrenzung von materiellem

Wohlstand über das selektive Schulsystem zu einer Reproduktion von Armut. Den Jugendlichen fehlt es oftmals früh an einer erstrebenswerten Perspektive.

Das Schulsystem ist zudem nicht auf eine Teilhabe der Jugendlichen an den sie betreffenden Entscheidungen ausgerichtet. Entschieden über die Belange der Jugendlichen in der Schule wird in der Regel über die Köpfe der betroffenen Jugendlichen hinweg. Denn bereits Kinder und Jugendliche müssen nach den Prinzipien der Verwertbarkeitslogik „funktionieren“ können. Leistungsdruck in der Schule zielt auf die Verinnerlichung des Konkurrenzdenkens. Eine Pädagogik des Auswendiglernens anstatt des Selberdenkens soll junge Menschen zu nützlichen Arbeitskräften formen und berücksichtigt nicht ihre individuellen Meinungen und Bedürfnisse. Die Mitbestimmungsmöglichkeiten in Schulkonferenzen begrenzen sich auf wenige SchülerInnenvertreterInnen, die sich einer großen Anzahl bestimmender LehrerInnen gegenüber sehen. Viele Entscheidungen des schulischen Lebens werden ohne Beteiligung der Jugendlichen getroffen, ganz zu schweigen von den Grundsatzentscheidungen der Schulpolitik.

Beim Einstieg in das Berufs- und damit auch Erwerbsleben sehen sich junge Menschen mit vielfältigen Problemen beim Übergang konfrontiert. Häufig sehen sie sich gezwungen, über Praktika, befristete Arbeitsverhältnisse, Leiharbeit und niedrig entlohnte Jobs den Einstieg in ihren Beruf zu meistern. Etliche junge Menschen landen noch immer zunächst auf gesellschaftlichen Abstellgleisen auf Berufsschulen oder gar in der Arbeitslosigkeit, wo es ihnen an Berufs- und Erwerbsperspektiven fehlt.

### **Jugend und Jugendliche: Keine Stimme, aber schlechtes Image**

Besonders drastische Formen der Diskriminierung von Kindern und Jugendlichen finden sich in der Sozialgesetzgebung. Der sogenannte Hartz-VI-Kompromiss gaukelt lediglich vor, ein angemessenes Verfahren zur Ermittlung der Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen entwickelt zu haben. Die Tatsache der unveränderten Regelsätze entlarvt diese Behauptung als blanken Hohn und zeigt, dass hier nicht reale Bedürfnisse und Rechte junger Menschen auf gleichberechtigte soziale Teilhabe als Grundlage zur Berechnung dienen, sondern allein die Kassenlage. Auch das „Bildungspaket“ ist allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Die darin enthaltenen Zuschüsse für Kinder aus Hartz-IV-Haushalten und Wohngeldempfängern werden zudem nur als Sachleistungen gewährt. Damit ist zum einen ein bürokratischer Aufwand und zum anderen eine systematische Stigmatisierung von sozial benachteiligten Menschen als „nicht vertrauenswürdig“ verbunden.

Dieses Beispiel zeigt, in welcher eklatanter Weise es an einem gesellschaftlichen Bewusstsein für die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mangelt und wie jungen Menschen eine eigenständige

Persönlichkeitsentwicklung erschwert wird bzw. verwehrt bleibt. Dies geht soweit, dass Jugendliche alleine wegen ihrer Eigenschaft als Jugendliche gesellschaftlich ausgegrenzt werden.

Die regelmäßig medial hochgekochte und von der politischen Law-and-Order-Fraktion aufgegriffene Diskussion über eine vermeintlich hohe Jugendkriminalität zeichnet das Zerrbild einer gewalttätigen und verrohten Jugend. Anstatt systemische Ungerechtigkeiten als Ursachen für die Wut oder Perspektivlosigkeit von jungen Menschen zu identifizieren und anzuprangern, werden schärfere Strafmaßnahmen gefordert. Bestrafen statt erziehen und Ängste schüren statt Vielfalt fördern erscheinen als mehrheitsfähige Positionen. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund oder aus benachteiligten Verhältnissen sind von dieser verschärften Rhetorik besonders betroffen und werden für populistische Zwecke missbraucht. Dies gipfelt u.a. darin, dass eine *Jugendministerin* mit ihren kranken Thesen zu wachsender Deutschenfeindlichkeit unter Jugendlichen Fremdenfeindlichkeit schürt, statt alltäglichem Rassismus und gefährlichen Stereotypen entgegenzuwirken. Diese sind schließlich längst kein Alleinstellungsmerkmal des rechten Rands, sondern gelten mittlerweile scheinbar bis weit hinein in die Mitte der Gesellschaft als salonfähig.

Allgemeine gesellschaftliche Phänomene werden in den Medien als besondere Jugendphänomene dargestellt: Jugendliche konsumieren zu viele Drogen. Und wenn die Erhebungen einen Rückgang des Konsums von Alkohol, Nikotin und anderen Drogen zeigen, muss exzessives Komasaufen herhalten, um das Bild der ungezügelten trinkenden Jugend zu retten. Jugendliche sind gewalttätig. Und wenn die Erhebungen einen Rückgang von Jugendkriminalität und -gewalt zeigen, müssen Serientäter und eine steigende Brutalität der Vorfälle herhalten, um das Bild der ungezügelt dreinschlagenden Jugend zu retten. Jugendliche engagieren sich zu wenig. Und wenn die Erhebungen ein vielseitiges gesellschaftliches Engagement der Jugendlichen zeigen, wird auf den Rückgang junger Mitglieder in Parteien, Kirchen und Gewerkschaften verwiesen, als seien diese Institutionen brauchbare Indikatoren gesellschaftlichen Engagements. Jugendliche gelten als markenorientiert und konsumgeil, wobei gerne vergessen wird, dass Konsum Grundlage der kapitalistischen Warenproduktion ist und nicht gerade als jugendtypisch anzusehen ist. Schließlich wird der Jugend mangelndes politisches Interesse unterstellt, ohne konkrete Maßnahmen für mehr altersgerechte Beteiligungsmöglichkeiten mit tatsächlichen Kompetenzen umzusetzen.

## **Kinderrechte ins Grundgesetz: Schutz, Entwicklung & Beteiligung**

Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz wäre zum einen ein bedeutender symbolischer Akt für ein neues gesellschaftliches Bewusstsein für den Umgang mit jungen Menschen. Zum anderen

würden Kinderrechte damit konkret einklagbar und blieben nicht allein ein Schnörkel in politischen Schönwetterreden. Junge Menschen erwerben nicht einfach durch die Vollendung ihres 18. Lebensjahres umfassende Fähigkeiten, die sie in die Lage versetzen von nun an selbstbestimmt zu leben und politisch zu partizipieren. Vielmehr haben Kinder und Jugendliche eigene, individuelle Bedürfnisse und Meinungen und auch das Recht darauf gehört und ernst genommen zu werden. Dafür bedarf es umfangreicher Formen der altersgerechten Beteiligung.

Anfang 2011 wurden in Österreich die Kinderrechte in die Verfassung aufgenommen. Dabei liegt jedoch ein deutlicher Schwerpunkt auf den Schutzrechten. Stellt man sich die UN-Kinderrechtskonvention als Haus vor, so ruht das Dach dieses Hauses (=das „Kindeswohl“) auf drei gleichberechtigten Säulen: Dem Schutz, der Förderung und der Beteiligung. Die Konzentration auf den Schutzgedanken und die damit einhergehende Vernachlässigung der Förderungs- und Beteiligungsrechte machen das Haus akut einsturzgefährdet. Kinder bleiben damit passive Objekte, die es vor allem vor der „bösen Welt“ zu schützen gilt. So wurden auch in Österreich elementare Rechte, wie die Rechte auf Bildung, Freizeit, Gesundheit, Lebensstandard und Armutsbekämpfung ausgelassen und der Aspekt der verstärkten Mitspracherechte junger Menschen blieb außen vor. Das Beispiel Österreich zeigt, dass bei einer Grundgesetzänderung alle Aspekte der UN-Kinderrechtskonvention gleichermaßen berücksichtigt werden müssen.

#### **Wir fordern:**

- Die Aufnahme der Kinderrechte ins Grundgesetz unter Berücksichtigung folgender Kriterien:
  - *Das Recht auf bestmögliche Entwicklung und Entfaltung, und zwar nicht in Abhängigkeit vom Umfeld, sondern als Individuum. (Art.6, Absatz 2 der UN-KRK)*
  - *Die Anerkennung von Kindern und Jugendlichen als Rechtssubjekte*
  - *Den Vorrang des Kindeswohls (Art 3 der UN-KRK, Art 24 der EU-Grundrechte Charta)*
  - *Das Recht des Kindes auf Anerkennung als eigenständige Persönlichkeit*
  - *Die Rechte auf Schutz, bestmögliche Förderung und Beteiligung*
  - *Das Recht auf Bildung*
  - *Das Recht auf das Vorfinden kindgerechter Lebensbedingungen*

## **Bildung**

Wir leben in einer Gesellschaft in der Bildung der Schlüssel für die soziale Stellung ist. Nicht zuletzt die Ergebnisse der PISA-Studie haben deutlichgemacht, dass in keinem anderen europäischen Land

die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen so maßgeblich von der sozialen Herkunft abhängen wie in der Bundesrepublik Deutschland. Wenn der Geldbeutel der Eltern über die Qualität der Bildung entscheidet, werden soziale Ungleichheiten durch das Entstehen von Herrschaftswissen vererbt. Die soziale Schere trennt dann nicht mehr nur Arm und Reich. Sie führt auch zu einer Kluft zwischen jenen, die wissen, wie das System funktioniert und dies zu ihrem Vorteil nutzen können und jenen, welche die dafür notwendigen Fähigkeiten nicht besitzen.

## **Bildungsgerechtigkeit**

Wir fordern mehr Raum für Bildung in allen Bereichen der Gesellschaft und sehen ein großes Bildungspotential der Jugendverbandsarbeit zur Weiterentwicklung der Bildungslandschaft in Hessen. Die Verbindung von schulischer und außerschulischer Bildung kann wertvolle Antworten zu Fragen des Bildungsbegriffs, der Bildungsgerechtigkeit, der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem, der frühkindlichen Förderung, des Schulsystems und des schulischen Lernens, zur beruflichen Ausbildung und des Studiums, zu Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen, zur außerschulischen Bildung und zur Kooperation von Jugendarbeit und Schule liefern.

### **Wir fordern:**

- mehr Bildungsgerechtigkeit, dass jedes Mädchen und jeder Junge das Recht darauf hat, ihren/ seinen eigenen Weg, in seinem ureigenen Tempo, der eigenen Persönlichkeit entsprechend, bei optimaler individueller Förderung zu gehen
- mehr Ganztagschule in Hessen, flächendeckend eine qualifizierte Ganztagschule in Hessen. Das bedeutet verpflichtende ganztägige Angebote an allen Schulen bis 16 Uhr bei einer Stundenbelastung von Schülerinnen und Schülern von maximal 40 Zeitstunden (Hausaufgaben, Lernförderung, Lernen für Klausuren, nonformale Bildungsangebote, Pausen, Mittagessen usw. darin integriert).
- mehr Partizipation, in allen Bereichen der Bildung den höchst möglichen Grad an Mitwirkung, Mitbestimmung, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung für Kinder und Jugendliche.
- mehr außerschulische Bildung: Mehr Raum für Bildung bedeutet ein Bildungssystem, in dem formale, nonformale und informelle Bildung als gleichberechtigte Partner in einem lebenslangen Bildungsprozess einander wechselseitig ergänzen und verstärken, daher fordern wir den Ausbau der außerschulischen Jugendbildung als gleichwertiges Bildungsangebot neben der Schule für Kinder und Jugendliche.
- mehr Kooperation zwischen Schule und außerschulischen Bildungsträgern; auf Grundlage ihres Bildungsbegriffs und ihrer zentralen Grundprinzipien, wie Selbstbestimmung und Partizi-



pation, erklärt sich ein großer Teil der Jugendverbände bereit, ihre Angebote auf den schulischen Kontext zu erweitern. Bei der Kooperation zwischen Jugendarbeit und Schule muss es den Verbänden ermöglicht werden, neben der eigenen verbandlichen Struktur überregionale, hauptberuflich besetzte Servicestellen „Jugendarbeit und Schule“ einzurichten, die Angebote in der Schule vermitteln und organisieren, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausbilden, Konzepte entwickeln und die Kommunikation zu den Schulen und in die Verbände strukturieren.

## **Ganztagschule – die Jugendverbände bleiben auf der Strecke**

Die Entwicklung der Ganztagschule kann einen wichtigen Beitrag zum Ausbau von Bildungsgerechtigkeit in Hessen leisten und wird von uns daher grundsätzlich begrüßt. Dies setzt aber voraus, dass diese nicht seitens von Politik und öffentlicher Jugendhilfe vorrangig ins Leben gerufen werden, um die Defizite des öffentlichen Schulwesens, einer verfehlten Sozialpolitik oder einer gescheiterten Stadtplanung aufzufangen. Die Jugendverbände und insbesondere die SJD - Die Falken sind kein Lückenbüßer für das Scheitern der Politik an ihrer öffentlichen Verantwortung. Bildungslandschaften müssen von Grund auf partizipativ ausgerichtet sein. Schule ist ein Teil eines Bildungswesens, nicht der einzige. Verbände, Vereine und Initiativen haben, entlang der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen vor Ort und der jeweiligen Ausrichtung der Träger, die Gestaltung der sog. Bildungslandschaften gemeinsam und auf Augenhöhe zu gestalten. Klar ist dabei immer: Die Verbände dürfen nicht als Dienstleister missbraucht werden. Wir als Selbstorganisation von Kindern und Jugendlichen entscheiden in letzter Konsequenz immer selbst über unsere Arbeit, unsere Inhalte und Angebote sowie unsere Aktivitäten.

Eine Mischung aus formaler, non-formaler und informeller Bildung dient der ganzheitlichen Förderung junger Menschen und muss daher für die verschiedenen Altersgruppen ausgebaut werden. Die vielfach gelobte und gewollte Kooperation von Jugendverbandsarbeit als Träger nonformaler und informeller Bildung und den Ganztagschulen wird aber nicht strukturiert gefördert und gelenkt. Kooperationen sind nach wie vor Ausdruck vom Engagement einzelner Ortsgruppen, Vereine und Schulleitungen. Es fehlt eine allgemeine Struktur zum Aufbau dieser Kooperationen und es fehlt die Finanzierung für die Qualifizierung, Vermittlung und Betreuung von SchulleiterInnen aus den Jugendverbänden. Nur große und finanzstarke Verbände können dies aus eigener Kraft finanzieren, wenn sie Jugendverbands-Mittel hierfür einsetzen. Kleine und mittlere Verbände sind nicht in der Lage dieses neue Arbeitsfeld aus eigener Kraft aufzubauen – sie sind nicht Teil der Ganztagschulentwicklung in Hessen. Dies trifft auch auf die hessischen Falken zu.

Zudem fehlt eine klare rechtliche Grundlage, die alle als gemeinnützig anerkannte Trägern der Jugendverbandsarbeit dazu berechtigt, an allen Schulen auf freiwilliger Teilnahme basierende Angebote zu schaffen. Dies darf nicht länger von den Präferenzen einzelner Schulleitungen abhängen.

Unter den gegebenen Umständen verzichtet die künftige hessische Ganztagschullandschaft damit schon jetzt auf einen Teil der möglichen Angebots- und Bildungsvielfalt.

## Für eine eigenständige Jugendpolitik

In den letzten Jahren hat sich keine selbstständige Jugendpolitik etabliert. „Jugend“ ist im wesentlichen Objekt einer auf Ordnung, Repression und Disziplinierung abzielenden Politik. Es wird die Herabsetzung des Alters für die Strafmündigkeit ebenso diskutiert wie die Verschärfung des Jugendstrafrechts, einhergehend mit einer Abkehr vom erzieherischen Anspruch des Jugendstrafrechts. Der Kontrolle der Abgabe von Alkohol an Tankstellen und Kiosken an Jugendliche wird Aufmerksamkeit geschenkt, der tatsächlichen Lebensrealität der Jugendlichen nicht. Diese Entwicklung brandmarkt immer wieder junge Menschen und stellt sie ins gesellschaftliche Abseits.

Hinzu kommt, dass Jugendliche auch tatsächlich nicht als mündige Teile der Gesellschaft anerkannt werden. Sie haben kein Wahlrecht, sie werden in die sie betreffenden Entscheidungen im Regelfall nicht einbezogen, sie werden und bleiben Objekt staatlichen Handelns. Elemente gesellschaftlicher Partizipation von Jugendlichen, die für die Erfahrung demokratischer Prozesse wesentlich sind, sind in den letzten Jahren unter starken Rechtfertigungsdruck geraten und wurden stellenweise abgebaut. Einrichtungen, wie Jugendparlamente, welche die gesellschaftliche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ermöglichen sollen, sind zudem ohnehin meist eher Alibi-Veranstaltungen. Mit dem Aushängeschild der Jugendbeteiligung soll damit der Eindruck einer entwickelten Demokratie vermittelt werden. Die tatsächlichen Mitspracherechte und Befugnisse dieser Veranstaltungen sind allerdings arg begrenzt. Zudem besitzen repräsentative Strukturen häufig einen wenig kindgerechten Charakter und bieten nur bestimmten jungen Menschen einen Zugang. Denn einfach „Bundestag nachspielen“ ist nicht nur für viele junge Menschen schlichtweg unattraktiv. Der formale Rahmen stellt zudem hohe Ansprüche an die Teilnehmenden, denen sich Kinder und Jugendliche oftmals nicht anpassen können – geschweige denn wollen.

Die Lebensphase „Jugend“ wird jungen Menschen zunehmend nicht mehr gewährt. Nach einer durch Erziehung und Förderung geprägten Kindheit sollen junge Menschen alles für ihr zukünftiges Erwerbsleben tun. Die Jugendphase als Zeit der Persönlichkeitsentwicklung, als Zeit der Freiräume, des



Ausprobierens und der Erfahrung der eigenen Grenzen sowie eine weitestgehende Freiheit von überhöhten gesellschaftlichen Ansprüchen geprägt wird, findet immer weniger statt. Stattdessen werden Jugendliche früh auf ihre berufliche Zukunft orientiert. Schon früh sollen sie berufsrelevante Qualifikationen erwerben. Immer mehr Zeit wird von Schule, Hausaufgaben und Nachhilfe in Anspruch genommen. Gleichzeitig sollen sich Jugendliche auch in der nicht von Schule eingenommenen Zeit um ihre „softskills“, Englischkenntnisse und sonstigen „Begabungen“ kümmern.

Eine eigenständige Jugendpolitik wurde zwar von CDU, CSU und FDP als Ziel in die Koalitionsvereinbarung von 2009 aufgenommen. Tatsächlich zu erkennen ist eine solche Politik jedoch nicht. Eine eigenständige Jugendpolitik eröffnet die Chance auf eine stärkere Berücksichtigung der Belange der Jugendlichen im politischen und gesellschaftlichen Diskurs und mögliche Formen der tatsächlichen Teilhabe von Jugendlichen. Eine eigenständige Jugendpolitik orientiert sich an den Bedürfnissen und Interessen von Jugendlichen und jungen Menschen, nicht an den Anforderungen von Erwachsenen an Jugendliche. Sie erkennt Jugendliche und Kinder als Subjekt an. Junge Menschen müssen aktiv an gesellschaftlichen Prozessen teilhaben können und haben ein Recht auf Förderung zur Eigenverantwortung. Dies kann nur durch Partizipation von Jugendlichen bei den sie betreffenden Entscheidungen und Prozessen gelingen. Ein eigenständiges Mitglied einer demokratischen Gesellschaft fällt nicht vom Himmel – auch nicht mit Vollendung des 18. Lebensjahres.

Dabei darf nicht vergessen werden, dass es zur Erfahrung von Selbstwirksamkeit, zur Teilhabe an demokratischen Prozessen und Entscheidungsfindungen und zum Erleben von Verantwortung und Solidarität entsprechender durch Jugendliche selbst gestaltbarer Freiräume bedarf. Dies schließt Orte ebenso ein wie freie Zeit. Diese Freiräume gilt es zu erobern. Jugendliche haben ihre Rechte hier und jetzt! Sie haben ein Recht auf freie Entfaltung und Mitbestimmung, weil sie als Jugendliche Teil dieser Gesellschaft sind und nicht weil dies für ihr späteres Erwachsensein möglicher Weise förderlich ist.

Diese Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten bieten insbesondere Jugendverbände. In Jugendverbänden gestalten Jugendliche im besonderen Maße ihre Freizeit selbst mit, setzen sich auch darüber hinaus wirksam für ihre Belange ein und können selbstverantwortet wirksam tätig sein.

Für eine eigenständige Jugendpolitik bedarf es gesellschaftlicher Ressourcen. Dem vielerorts anzutreffenden Abbau von Förderung von Jugendarbeit muss daher entgegen getreten werden.

Jugendliche haben Anspruch auf öffentlichen Raum. Neben spezifischen Räumen der Jugendarbeit gehören Jugendliche in diese Gesellschaft und nicht an ihren Rand. Auch Bahnhofsvorplätze oder die edle Flaniermeile gehören Jugendlichen! Skateboardrampen und Jugendtreffs gehören in Wohnge-

biete, auch wenn dort vielleicht ein wenig Lärm entsteht. Lärm zu machen ist kein Privileg von Kindern bis 14 Jahren und Erwachsenen. Auch Jugendliche dürfen's krachen lassen!

Die Entfaltung der Persönlichkeit bedingt eine weitgehende materielle Absicherung von Kindern und Jugendlichen. Diese können nichts für ihre Eltern und haben ein Recht, als Subjekte ernst genommen zu werden. Sie haben eigene Bedürfnisse, die sich nicht in einem Bruchteil der Bedürfnisse erwachsener Menschen darstellen lassen. Eine materielle Absicherung hat sich an den Bedürfnissen und Rechten der Jugendlichen zu orientieren. Hier helfen keine 10 €-Bildungspakete, sondern nur eine ernsthafte Förderung von sozialer Infrastruktur und eine ausreichende individuelle Absicherung.

Jugendliche brauchen Perspektiven in dieser Gesellschaft. Zentral ist hierfür ein funktionierender Übergang von Schule, in Berufsausbildung oder Studium und von dort in das Berufsleben. Dies bedingt eine berufliche Bildung, die Jugendliche nicht in Warteschleifen versauern lässt und den Jugendlichen ausreichend Zeit für ihre Orientierung lässt. Ausreichend Ausbildungsplätze müssen her, wenn nichts hilft über eine Umlagefinanzierung der Arbeitgeber. Studiengebühren gehören abgeschafft.

Die Partizipationsmöglichkeiten für Jugendliche in allen gesellschaftlichen Bereichen müssen ausgebaut werden. Sie müssen sich an den Bedürfnissen, Fähigkeiten und Interessen aller Jugendlichen orientieren. Hierbei geht es nicht um das rein spielerische Nachbilden von parlamentarischen Entscheidungsprozessen, sondern um eine tatsächliche, umfassende und wirksame Beteiligung von Jugendlichen. Hierfür sind die berufenen Entscheidungsträger aufgerufen, die Belange der Jugend ernsthaft zu berücksichtigen und sich auf Beteiligungsformen einzulassen, die am Ende zu Entscheidungen im Sinne der Jugend führen.

## Partizipation

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in Wellenbewegungen groß geredet und klein realisiert. Aus den Bemühungen der 90er Jahre starke Alternativen zu den Strukturen der Jugendverbandsarbeit in Form von Jugendparlamenten und Jugendforen zu entwickeln sind nur vereinzelt erfolgreiche Modelle entstanden. Viele Ansätze sind längst wieder fallen gelassen oder fristen ein zahnloses Dasein: starke Jugendparlamente mit Antrags- und Rederecht in den Kommunen sind die Ausnahme. Auch die breitere gesellschaftliche Öffnung dieser neuen Beteiligungsformen bleibt schwer – in diesen Strukturen sammeln sich überwiegend Jugendliche aus Gymnasien und höheren sozialen

Schichten. Die kulturelle und soziale Öffnung fällt nicht leichter, als in den traditionellen Jugendverbands- und Vereinsformen.

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen muss grundsätzlich immer wieder an die Veränderungen der Lebenswelt dieser angepasst werden. Aktuell bedeutet dies eine stärkere Bezugnahme auf Lebensumfeld, kulturelle und soziale Unterschiede. Gerade auch die Veränderungen der Schulen und Schullandschaften braucht neue und belastbare Formen der Beteiligung und Mitbestimmung von Schule und ihren Inhalten.

Der Bedeutungsverlust von Jugendhilfeausschüssen und Jugendringen ist auch von JugendpolitikerInnen zu verantworten. Wo Entscheidungen über Jugend und Jugendpolitik die Ausschüsse nicht mehr erreichen, schwindet der Einfluss von Fachleuten der Jugendarbeit und Jugendlichen. Dabei stellt Jugendpolitik durch junge Menschen ein zentrales Element der deutschen Jugendhilfestruktur und Jugendpolitik dar.

#### **Wir fordern:**

- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im kommunalen Kontext muss gestärkt werden. Kulturelle und soziale Öffnung stadtteilbezogener Beteiligung muss mit den Akteuren der Jugendarbeit entwickelt werden.
- Absenkung des aktiven Wahlalters unter 18 Jahren. Die Absenkung muss für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen ebenso umgesetzt werden wie für Bürger- und Bürgerinnenentscheidung oder –begehren
- Kommunales Wahlrecht für alle Ausländer und Ausländerinnen mit Daueraufenthaltserlaubnis
- Förderung der kulturellen Öffnung von Beteiligungsformen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Ausweitung der Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen am Schulleben
- Schaffung klarer Leitlinien zur Sicherstellung der Beteiligung von jungen Menschen entsprechend der Hessischen Gemeinde- und Hessischen Landkreisordnung
- Entwicklung von Formen einer flexiblen Beteiligung (Form und Zeit)
- Förderung der Stadt- und Kreisjugendringe als Orte der jugendpolitischen Partizipation.

## **Ehrenamt: Anerkennung – Finanzierung – Schutz**

Ehrenamt in der Jugendarbeit gerät zunehmend in die Enge und wird neben veränderten gesellschaftlichen Bedingungen zusätzlich mit Problemen konfrontiert, die eine grundsätzliche Bedrohung ehrenamtlichen Engagements darstellen können. Hierzu gehören unter anderem die Nebenwirkungen

der BA/MA-Studiengänge, die Studierenden aufgrund eines fehlenden „Ferienschutzes“ kaum noch die Teilnahme an Ferienfreizeiten innerhalb der hessischen Ferien ermöglichen.

## Kindeswohlschutz und Führungszeugnisse

Auch Jugendverbände wollen Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt schützen. Die Identifizierung und Vermeidung von Risiken und der professionelle Umgang mit Gefährdungen sind uns ein wichtiges Anliegen. Wie andere Verbände bauen wir unsere präventiven Instrumente weiter aus, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Damit haben wir Erfolg. Nach wie vor halten wir die Führungszeugnispflicht für Ehrenamtliche aber für unverhältnismäßig, denn sie bewirkt keinen wirklichen Schutz, dämpft Ehrenamtlichkeit ein und vermittelt ein falsches Gefühl von Sicherheit.

### Wir fordern:

- Eine Finanzierung für Qualifizierung und Beratung im Bereich der Prävention gegen sexualisierte Gewalt für hessische Jugendverbände.
- Professionelle, kostenlose Beratungsstrukturen für Kindeswohl-Vorfälle in der Jugendarbeit, die den Anforderungen ehrenamtlicher Strukturen entsprechen.
- Schutz des niedrighwelligen Einstiegs in die ehrenamtliche Jugendarbeit durch den Verzicht auf eine ehrenamtliche Führungszeugnispflicht.
- Vermeidung einer heterogenen Regelungslandschaft in den hessischen Kommunen, in Bezug auf Präventionsstrukturen, Führungszeugnisse, Beratung und Intervention auf Basis des neuen Kinderschutzgesetzes.

## Finanzierung

Jugendarbeit braucht eine verlässliche Finanzierung. Der ehrenamtliche Charakter und das Alter der Akteure und Nutzer der Angebote machen deutlich, dass Jugendverbandsarbeit keine mächtige Lobby ausbilden kann und daher auf eine solide Finanzierung und Anerkennung angewiesen ist. Dort wo Politik und Verwaltung einseitig aus Anerkennung und Finanzierung aussteigen, gehen wichtige Strukturen verloren, die staatlich nicht kompensiert werden können. Dies ist dort der Fall, wo ganz oder teilweise die Finanzierung der Verbandsarbeit gestrichen wird, wie im Rheingau-Taunuskreis im Frühjahr 2011 oder auch dort, wo Projektfinanzierung zunehmend anstelle von Grundfinanzierung tritt. Mit Sorge beobachten wir auch die steigenden Auflagen, die an die Finanzierung von Jugendverbandsarbeit geknüpft werden: statistische Erhebungen, Führungszeugnisse für Ehrenamtliche, Juleica als Pflicht, Extremismus-Klausel, etc.

### **Wir fordern:**

- Langfristige finanzielle Sicherung der Jugendverbandsarbeit durch die Aufhebung der Deckelung bei der Förderung aus Sportwetten und Lotterie. Die Sicherung des Staatsmonopols bei Sportwetten und Lotterie bzw. die gegebenenfalls notwendige Sicherstellung der Sozialbindung privater Wettanbieter.
- Die Schaffung von hessischen Ausführungsbestimmungen zu den §§ 11 bis 15 KJHG und damit einhergehend die Festlegung eines Anteils von 15 Prozent für die Kinder- und Jugendarbeit an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendhilfe (§ 79 Abs. 2 KJHG) zur Sicherung wie zum Ausbau der Kinder- und Jugendarbeit.
- Die Gleichstellung der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit zwischen Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendarbeit
- Die Entwicklung eines Förderprogramms zur Unterstützung der Stadt- und Kreisjugendringe in Hessen, um diese in die Lage zu versetzen, das ehrenamtliche und freiwillige Engagement junger Menschen zu fördern.
- Ferienschutz an hessischen Universitäten und Hochschulen: In den hessischen Sommerferien dürfen keine Klausuren und Prüfungen abgenommen werden, um die Mitarbeit von StudentInnen an Kinder- und Jugendfreizeiten zu sichern.

### **Sozialistische Jugend Deutschlands - Die Falken**

Landesverband Hessen

Klaus Bechtold (Landesgeschäftsführer)

Fuchsstraße 9 | 64291 Darmstadt

mail@falken-hessen.de | www.falken-hessen.de

fon: 06151-9712126 | fax: 06151-918766